

Merkblatt V. 1.0 – 19.02.2024

MAS und EA Kinder- und Jugendpsychologie

Merkblatt zum Bereich Freie Themenwahl (B5) (MAS und EA KJP)

Das Curriculum setzt sich zusammen aus einem festgelegten Kerncurriculum (B1-B4) und einem Bereich Freie Themenwahl (B5). Im Bereich Freie Themenwahl (B5) müssen im Rahmen des EA KJP 10 und für den MAS 12 Kurstage absolviert werden. Zum B5 Bereich können alle überzähligen Kurse aus den Bereichen B1-B4 oder anerkannte Kurse, die bei externen Anbietern absolviert wurden, angerechnet werden.

Die extern besuchten Kurstage im Bereich Freie Themenwahl (B5) müssen postgradual sein, mindestens 8 Einheiten à 45 Minuten umfassen und dürfen nicht genau den Kursthemen entsprechen, die innerhalb des Kerncurriculums (B1-B4) angeboten werden. Kurse, die für den B5 Bereich angerechnet werden, dürfen nicht gleichzeitig für eine andere postgraduale Weiterbildung angerechnet werden. Es wird empfohlen, den B5 Bereich für eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem bestimmten Themenbereich zu nutzen.

Die ECTS für die extern besuchten Kurstage im Bereich Freie Themenwahl werden je nach Vor- und Nachbereitungszeit berechnet. Ein Kurstag à ca. 8 Einheiten à 45 Minuten *mit* zusätzlich ca. 12 Einheiten Vor- und/oder Nachbereitungszeit in Form einer theoretischen Vertiefung des Kursinhalts, einer Fallpräsentation etc. entspricht 0.66 ECTS. Ein Kurstag à ca. 8 Kurseinheiten à 45 Minuten *ohne* Vor- oder Nachbereitungsaufwand entspricht 0.33 ECTS. Die schriftliche Zusammenfassung eines Artikels oder Buches sowie ein anderer entsprechender Nachweis (z.B. Kopie eines bearbeiteten Artikels) können als Nachbereitung angerechnet werden.

Bedingungen für die Anrechnung eines externen Kurses im Bereich Freie Themenwahl (B5):

- Der Kurs wird auf postgradualem Niveau angeboten.
- Der Kurs richtet sich explizit an ein Fachpublikum mit Hochschulabschluss mit Haupt- oder Nebenfach Psychologie.
- Die Kursdauer entspricht einem Kurstag. Einzelne Fortbildungshalbtage (mit weniger als 8 Einheiten à 45 Minuten) und einzelne Kursstunden werden nicht angerechnet.

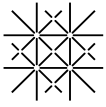
Anrechnung von Kursen, die vor der Weiterbildung MAS oder EA KJP besucht wurden:

Kurse, die vor Beginn des MAS oder EA KJP besucht wurden, können für den Bereich Freie Themenwahl angerechnet werden, wenn:

- der Besuch dieser Kurse *weniger als zwei Jahre* vor Weiterbildungsbeginn zurückliegt *und*
- die anzurechnenden Kurse die Kriterien für die Anerkennung erfüllen (s.o.).
- Es werden höchstens 50% der im Bereich Freie Themenwahl erforderlichen Kurstage vor Beginn der Weiterbildung MAS/EA KJP angerechnet.

Vorgehen zur Anrechnung von vor Beginn der Weiterbildung absolvierten externen Kursen im Bereich Freie Themenwahl:

Das Formular zur schriftlichen Anrechnung von Kursen für den Bereich Freie Themenwahl muss der Studiengangleitung per Briefpost oder Mail werden. Es müssen Belege in Form von Teilnahmebescheinigungen und Kursausschreibungen (mit Angaben zum Kursteilnehmer/zur Kursteilnehmerin, dem Kursinhalt und der Kursdauer) beigefügt sein. Die Studiengangleitung beurteilt den Antrag und entscheidet, ob und in welchem Umfang die Kurse anerkannt werden.



Formular: Anrechnung Kurse im Bereich Freie Themenwahl (B5) für MAS und EA KJP
zuhanden der Studiengangleitung

Name Antragsteller/in: _____

Titel Kurs: _____

Kursleitung: _____

Anbieter/in des Kurses: _____

Kursdaten: _____ . _____ 20____

Beginn MAS oder EA KJP: _____ . _____ 20____

Es handelt sich um einen postgradualen Kurs: Ja ☐ Nein ☐ Unklar ☐

Angaben zum Zielpublikum/Teilnahmevoraussetzung: _____

Kursdauer: _____ Tage à _____ Kurslektionen

Anlage (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Teilnahmebestätigung
- ☐ Kursausschreibung und/oder Inhaltsverzeichnis
- ☐ Belege für zusätzliche Vor-/Nachbereitung